



Grafik: Shutterstock/Lightspring

Troikas



Von Günther Bannas

Erinnert sei an die SPD-Mitgliederbefragung Ende 2019. Sechs Frauen und sechs Männer traten an, jeweils paarweise, weil eine Doppelspitze der Partei vorstehen solle. Zwei setzten sich durch: Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans, die als Leute des linken Flügels galten. Zehn haben verloren. Vier von ihnen stiegen auf – bis ins Bundeskabinett: Olaf Scholz als Kanzler, seine Teamgefährtin Klara Geywitz als Bauministerin; Karl Lauterbach wurde Gesundheitsminister und Boris Pistorius jüngst Bundesminister der Verteidigung. Eine Wiederholung? Schon einmal gewann der Verlierer einer Urwahl am Ende doch. 1993, nachdem Björn Engholm vom SPD-Vorsitz zurückgetreten war, bewarben sich Rudolf Scharping, Heidemarie Wiecek-Zeul und Gerhard Schröder um die Nachfolge. Scharping siegte. Sein Ziel aber, Kanzler zu werden, erreichte er nicht. Schröder wurde es.

Muss ein Bundeskanzler auch Parteichef sein? Ja – ist die herrschende Lehre der CDU. Alle ihre fünf Kanzler beanspruchten das Führungsamt der Partei. Vor allem Konrad Adenauer, Helmut Kohl und Angela Merkel führten die CDU vom Bundeskanzleramt aus. Vorteil: Wer die Parteispitze kritisierte, legte sich zugleich mit dem Kanzler an, der sich auf das Mandat des Volkes, auf die Mehrheit des Bundestages und den Koalitionspartner berufen konnte. Ein Kanzler ohne Parteiamt könne nur ein schwacher Kanzler sein – so die Erfahrung der CDU. Merckels nicht ganz freiwilliger Verzicht auf ihr Parteiamt bestätigte das nach 2018: Unruhe in der CDU und dann die Niederlage 2021 waren die Folge.

Anders die SPD. Helmut Schmidt als Bundeskanzler und Willy Brandt als Parteivorsitzender setzten unterschiedliche Akzente. Spannungs- und doch erfolgreich hielten sie – zusammen mit dem Fraktionschef Herbert Wehner – acht Jahre lang die SPD an der Macht. „Troika“ hieß das, und wenig spricht dafür, die Geschichte der SPD wäre anders verlaufen, wäre Schmidt auch Parteichef gewesen. Als Schröder Kanzler geworden war, war Oskar Lafontaine noch SPD-Vorsitzender. Nur ein halbes Jahr hielt das Bündnis der beiden Egomanen. Dann übernahm Schröder auch das SPD-Amt. Doch fiel es ihm zunehmend schwer, gleichzeitig die Regierung zu führen und die Partei zu integrieren. 2004 gab er den Vorsitz an Franz Müntefering weiter. Der blieb ihm ein treuer Helfer. An der Aufteilung der beiden Spitzenämter lag es jedenfalls nicht, dass Schröders Kanzlerzeit 2005 endete.

Und heute? Von den beiden Gewinnern der Urwahl 2019 ist nicht viel geblieben. Walter-Borjans hat der Politik Adieu gesagt. Esken hat sich eingeeignet. Führung durch Unterordnung? Kevin Kühnert, der als Juso-Vorsitzender den Erfolg von Esken/Walter-Borjans organisiert hatte, ist nun SPD-Generalsekretär und tritt – karrierebewusst – als Olaf-Scholz-Helfer in Erscheinung. Der linke Flügel der SPD ist kaum mehr existent – nicht in der Bundestagsfraktion, nicht unter den SPD-Ministerpräsidenten. Scholz ist ohne Gegenpol. Wie lange die SPD als Programm- und Volkspartei das aushält, steht auf einem anderen Blatt.

Günther Bannas
ist Kolumnist des Hauptstadtbriefs.
Bis März 2018 war er Leiter
der Berliner Redaktion der
Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Von Frank Decker

Hauptstimmen und Nebenwidersprüche

Die Wahlrechtsreform ist – einfach ziemlich gut

Mit Superlativen sollte man immer vorsichtig sein, aber der von den drei Ampelfraktionen soeben vorgelegte Gesetzentwurf für eine Wahlsystemreform verdient einen. Es ist in der Tat ein großer Wurf – als solchen hat ihn Sebastian Hartmann, der SPD-Obmann in der Wahlrechtskommission, in der Plenardebatte am 28. Januar zu Recht bezeichnet –, den man den Parteien nach den ernüchternden Erfahrungen der Vergangenheit fast nicht mehr zugetraut hätte. Zwei Gründe sind dafür maßgeblich: Zum einen wird mit dem Vorschlag das Problem der Vergrößerung des Bundestages nachhaltig gelöst. Wie immer sich das Parteiensystem und die Kräfteverhältnisse bei den kommenden Wahlen entwickeln: Das Parlament hat genau 598 Abgeordnete, es gibt keine zusätzlichen Mandate. Zum anderen wird ein weiteres ärgerliches Defizit des Wahlsystems durch eine simple, aber folgenreiche Korrektur beseitigt. Bis heute glaubt etwa ein Drittel der Wähler, die Erststimme sei wichtiger oder genauso wichtig wie die Zweitstimme. Wird die Zweitstimme jetzt wie vorgeschlagen in „Hauptstimme“ und die Erststimme in „Wahlkreisstimme“ umbenannt, dürfte mit diesem Missverständnis Schluss sein.

Respekt verdient vor allem die Konsequenz, mit der die Ampel den Bundestag wieder auf seine reguläre Größe zurückführen möchte. Viele Abgeordnete werden mit dieser Reform über ihre eigene Abschaffung beschließen – entgegen dem verbreiteten Vorurteil, Politiker dächten nur an sich selbst. Warum war ein so beherztes Vorgehen nicht schon in der letzten oder vorletzten Wahlperiode möglich? Der Grund liegt darin, dass die jetzige Reform nicht mehr bei der Zahl der Wahlkreise oder bei der Verrechnung von Überhang- mit Listenmandaten ansetzt, wie man es früher versucht hat oder versuchen woll-

te. Die Absenkung der Zahl der Wahlkreise kann die Überhangmandate nur dann substanziell vermindern, wenn man von den derzeit 299 auf 240 oder weniger Direktmandate heruntergeht – die von der Großen Koalition 2020 beschlossene Absenkung auf 280 ab der nächsten Wahl reicht nicht aus. Gegen eine zu starke Reduktion gibt es aber grundsätzliche Bedenken, weil die in manchen Flächenländern ohnehin schon großen Wahlkreise dann noch größer würden – weniger statt mehr Bürgernähe wäre die Folge.

”

Der Koalitionsentwurf umgeht diese Schwierigkeiten, indem er die Überhänge mit den Direktmandaten selbst verrechnet.

Nur so viele Mandate werden vergeben, wie einer Partei gemäß ihrem Hauptstimmenergebnis tatsächlich zustehen.

Dasselbe gilt für die Verrechnung der Überhänge mit Listenmandaten. Weil sie den föderalen Proporz verletzt, provoziert sie heftige parteiinterne Widerstände. Warum sollte Landesverband A mit eigenen Listenmandaten dafür bluten, dass Landesverband B in seinem Wahlgebiet Überhangmandate erzielt hat?

Der Koalitionsentwurf umgeht diese Schwierigkeiten, indem er die Überhänge mit den Direktmandaten selbst verrechnet. Nur

so viele Mandate werden vergeben, wie einer Partei gemäß ihrem Hauptstimmenergebnis tatsächlich zustehen. Gibt es Überhänge, dann fallen die Direktmandate mit den geringsten Stimmenanteilen weg. Sie werden also nicht besetzt, obwohl der Bewerber oder die Bewerberin im Wahlkreis die meisten Stimmen erzielt und ihn damit „gewonnen“ hat.

Für die Gegner des Entwurfs liegt hier der größte Stein des Anstoßes. Wer gewonnen hat, sollte damit auch gewählt sein, das heißt das Mandat bekommen.

solche Legitimation ist das nicht. Und das Problem der verwaisten Wahlkreise ist überschaubar, weil diese ja nicht nur von den direkt gewählten, sondern auch von den über die Liste ins Parlament gekommenen Abgeordneten vertreten werden. Sichern die Parteien in den von „Verweisung“ bedrohten Wahlkreisen ihre Bewerber mit sicheren Listenplätzen gezielt ab, könnte man das Problem noch weiter reduzieren.

An der Verfassungsgemäßheit des Entwurfs – wenn man ihn sorgfältig begründet – bestehen

wenig Zweifel. Dies gilt umso mehr, als vergleichbare Regelungen im Landtagswahlrecht, etwa in Bayern oder Baden-Württemberg, niemals beanstandet worden sind. Zwei Wermutstropfen bleiben allerdings: Zum einen möchte die Ampel an der sogenannten Grundmandatsklausel festhalten. Diese nimmt Parteien von der Fünfprozenthürde aus, wenn sie ersatzweise drei Direktmandate gewinnen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Zuläs-

sigkeit dieser Ausnahmeregelung bisher nicht moniert, obwohl sie mit Blick auf den Gleichheitsgrundsatz kaum zu rechtfertigen ist. Dass die Ampel an ihr nicht rütteln will, liegt vor allem an der Linkspartei, die von der Klausel am stärksten profitiert und deren Zustimmung zu dem Gesetzentwurf man gerne erhalten würde.

Ob man auch die größte Oppositionspartei – die CDU/CSU – zur Zustimmung bewegen kann, ist dagegen fraglich – hier liegt der zweite Wermutstropfen. Änderungen im Wahlsystem können mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, sie sollten es aber nicht. Das Einvernehmen mit der Opposition bleibt wichtig, um den Verdacht gar nicht erst aufkommen zu lassen, die Regierungsidee wolle diese in ihren Wettbewerbschancen benachteiligen. Die Union muss sich jedoch den Vorwurf gefallen lassen, genau das getan zu haben, als sie selbst an der Regierung war. Auch ihre jetzt und schon zuvor während der Kommissionsberatungen gemachten Gegenvorschläge zeugen nicht gerade von Fairness. Die Abkehr vom Proporz, die die Einführung eines Grabenwahlsystems (das die von ihr bestellten Sachverständigen in der Kommission ins Spiel gebracht haben) oder die Zulassung von 15 nicht auszugleichenden Überhangmandaten bedeuten würde, ist ausschließlich von Eigeninteressen diktiert und verlässt den seit 2013 eingeschlagenen Konsenspfad. Bewegten sich CDU und CSU auf diesen Pfad nicht zurück, wäre es durchaus legitim, die Reform auch gegen ihren Willen zu betreiben und eine Verfassungsklage, die die CSU bereits angekündigt hat, in Kauf zu nehmen.

“

Prof. Dr. Frank Decker
lehrt Politikwissenschaft
an der Universität Bonn.
Er ist Autor des Standardwerks
„Parteiendemokratie im Wandel“,
das 2018 in aktualisierter Fassung
im Nomos Verlag erschien.

Nicht gedacht



Von Anne Wizorek

Picture it: September 1989. Die Kultserie „Golden Girls“ geht in die fünfte Staffel und beginnt mit einer medizinischen Odyssee. Dorothy (Bea Arthur) erzählt ihrer Damen-WG, wie sie seit Monaten eine Grippe verschleppt. Halsschmerzen, bleierne Erschöpfung, Konzentrations- und Sprachstörungen plagen sie – trotzdem bringt jeder Arztbesuch nur ein Ergebnis: Sie sei gesund. Ein renommierter Neurologe tippt auf psychosomatische Gründe und rät ihr, sich doch einen Mann zu suchen. Dorothy zweifelt bereits an ihrer eigenen Wahrnehmung, da wird ihr ein neuer Experte empfohlen. Dieser nimmt sie endlich ernst, gibt ihrer Krankheit einen Namen und Dorothy ihr Selbstvertrauen zurück. Am Ende geigt sie dem abfälligen Neurologen die Meinung (so scharfzünftig wie es nur Bea Arthur konnte) und feiert mit Champagner ihre Diagnose: Chronic Fatigue Syndrome (CFS).

Schon damals war der Name unpräzise, da die neuroimmunologische Erkrankung durch weitaus mehr als starke Müdigkeit geprägt wird. Heute wird eher von Myalgischer Enzephalomyelitis (ME) gesprochen. Viel geändert hat sich für Betroffene von ME/CFS seitdem nicht. Die Krankheit ist kaum erforscht und damit bislang ohne Therapien, obwohl es Schätzungen nach allein in Deutschland 300 000

Betroffene gibt. Das liegt sicher auch daran, dass es Frauen dreimal so häufig trifft und geschlechtsspezifische Faktoren all jener, die keine cis Männer sind, in Forschung sowie Medizin nach wie vor oft ausgeblendet werden. Den meisten Ärzt*innen fehlt daher das komplexe Wissen, um eine zutreffende ME/CFS-Diagnose zu stellen, zu viele nehmen ihre Patient*innen nicht ernst und richten auch großen Schaden an. Gerade der Klassiker „Treiben Sie mehr Sport!“, um psychosomatisch bedingter Erschöpfung zu begegnen, verschlechtert den Zustand bei ME/CFS-Betroffenen extrem.

Betroffene berichten zudem, dass die für Pflegestufen und Behindertengrade zuständigen Behörden ihnen nicht glauben. Das ist symptomatisch für den immer noch herrschenden Umgang mit chronisch kranken Menschen in unserer Gesellschaft. Arbeitsunfähigkeit und Pflegebedarfe werden meist nicht anerkannt, was bei ME/CFS-Erkrankten und -Angehörigen zu ent-

setzlichen Existenznöten führt. Das kommt dabei heraus, wenn man das Gesundheitssystem kaputtspart und Profite vor Menschen stellt. Das System funktioniert – denn für diejenigen, die darauf angewiesen sind, war es eh nie gedacht.

Am 19. Januar gab es eine erste Bundestagsdebatte zu ME/CFS. Ein Hoffnungsschimmer für die dringend benötigte medizinische Versorgung, umfassende Aufklärung und Forschung. Möglich nur dank des Einsatzes ME/CFS-Betroffener selbst. Eine*r von ihnen ist der Rechtsanwalt Daniel Loy. Zusammen mit anderen Petent*innen initiierte er die Bundestagspetition #SIGNforMECFS, die über 90.000 Unterschriften sammelte. Definitiv ein erster Erfolg. Aber wie Loy auf Twitter treffend anmerkte: „Es berührt mich bisweilen unangenehm, wenn gelobt wird, wie erfolgreich sich ME/CFS-Betroffene doch für ihre Sache einsetzen. Es ist ein Skandal, dass der Einsatz niemals nötig war. Die Motivation ist höchste Not und wir opfern dafür unsere Gesundheit!“

Anne Wizorek
ist freie Beraterin für digitale
Strategien und Autorin.
Ihr Twitter Handle
ist @marthadeur.

Hörzu, so wird der letzte Abend sein



Postskriptum

Von Lutz Lichtenberger

Charles de Gaulle wird nachgesagt, sich einst darüber beklagt zu haben, ein Land zu regieren, in dem es mehr Käsesorten als Tage im Jahr gebe, sei nicht so einfach.

In Deutschland bevorzugt man den Käse aus der Plastikverpackung. Zum Essen bleibt, bei all der Lektüre, ja auch weniger Zeit. Jüngst erschienen die Auflagenzahlen der 30 erfolgreichsten Zeitschriften des vergangenen Jahres. Zum auf der Zunge zergehen lassen:

Platz 29: *Gong plus*. 24: *Funkuhr*. 16: *TV für mich*. 15: *TV Hören und Sehen*. 12: *auf einen blick*. 11: *TV Spielfilm*. 10: *tv pur*. 8: *TV Movie*. 6: *TV direkt*. 5: *Hörzu*. 3: *nurTV plus*. 2: *TV Digital*. 1: *tv 14*. Die drei Spitzenreiter bringen es zusammen auf lockere 3 289 439 Exemplare.

Hans Magnus Enzensberger wusste natürlich schon 1970, dass „alle Klagen über das Fernsehen gegenstandslos sind“. In seinem berühmten *Spiegel*-Essay über das Nullmedium klagte der stets gewitzte Kulturkritiker aber dennoch lustvoll, das Fernsehen sei eigentlich ohne bedeutende Inhalte, es informiere nicht, seine Botschaften seien mehr oder minder nichtig. Die Pointe sei vielmehr psychologisch – so etwas wie ein weißes Rauschen, Hypnose, gegenstandslose Beglückung, maximal niedrigschwelliger Fun. Es solle nichts bedeuten, solle vor Bedeutung verschonen, die Unkunst für die Unkunst.

Wenn in Deutschland über die schon sprichwörtliche *Spaltung der Gesellschaft* gesprochen wird, werden zumeist Internet und die sogenannte sozialen Medien, wenn nicht als Ursache, dann doch als Brandbeschleuniger genannt. (Auch darüber wird gern gestritten, Social-Media-Menschen verteidigen entweder das Medium vehement, erklären, warum sie dort heroisch das Feld nicht *den Bösen* zu überlassen gedenken, oder schreiben kluge, aber zum Chor predigende Essays darüber, warum sie ausgestiegen sind, ihren Twitter-Account gelöscht haben, wie zuletzt Sophie Passmann in der *Zeit*: „Ja, ja, ich war Teil des Problems. Und jetzt versuche ich, das klingt so wahnsinnig banal, und es ist so unglaublich langweilig, es nicht mehr zu sein.“

Entsprechend der Nullmedium-Theorie kommt das Fernsehen besser weg, es ist generationenübergreifend (die Jüngeren streamen, das ist aber das Gleiche) in den deutschen Geisteshaushalt eingepreist. Tausend Krimis, Quizshows und Talkrunden, und das sind ja die edlen öffentlich-recht-

lichen Sender, die selbsternannten Garanten der Demokratie, und nicht der private Dudelfunk. Ehe Markus Lanz sich in mehreren Klimadebatten zuletzt so peinlich verrannt hatte – einer Klimaaktivistin versicherte er, zur Not könne man doch einfach große Kunstwerke in die Dolomiten verfrachten, „da kommt nie irgendein Wasser hin“, also alles halb so wild –, hätte der Österreicher wohl auch Bundespräsident in Deutschland werden können.

Aber finden sich bei Arte nicht immer wieder phantastische Dokumentationen? Klar. Etwa „Hakoah – Club der Sirenen“ über sieben jüdische Toppschwimmerinnen, die 1938 vor den Nazis fliehen mussten, sich dann Jahrzehnte später wieder in *ihrem* Bad treffen und erzählen. Wärmstens zu empfehlen!

Schauen wir doch mal nach, was nächste Woche noch so läuft.

IMPRESSUM

Der Hauptstadtbrief ist eine wöchentliche Publikation von PrinzMedien
Verleger: Detlef Prinz
Herausgegeben von Ulrich Deppendorf und Prof. Dr. Ursula Münch
Chefredakteur: Lutz Lichtenberger, V.i.S.d.P.
Kolumnen: Günter Bannas, Inge Kloepfer, Anne Wizorek
Hauptstadtbrief Berlin Verlagsgesellschaft mbH
Tempelhofer Ufer 23-24 • 10965 Berlin
Telefon 030/21 50 54 00
info@derhauptstadtbrief.de
www.derhauptstadtbrief.de
Redaktionsschluss 2. Februar 2023
© Der Hauptstadtbrief 2023

Schützen Sie Journalistinnen und Journalisten in der Ukraine

KEINE FREIHEIT OHNE PRESSEFREIHEIT

Russlands Angriff auf die Ukraine ist auch ein Angriff auf die Pressefreiheit. Die Kämpfe bringen Kriegsreporterinnen und Journalisten in der Ukraine in Lebensgefahr.

Reporter ohne Grenzen unternimmt alles, um bedrohten Medienschaffenden zu helfen.

Spenden Sie jetzt für unsere Hilfsaktion:

reporter-ohne-grenzen.de/hilfe-fuer-die-ukraine



Spendenkonto: Reporter ohne Grenzen e.V. / IBAN: DE2610090000566777080 / BIC: BEVODEBB / Stichwort: Ukraine



© Mikhail Panchenko - Rossi